

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

#### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44650, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

6½ J x 15 H2

Т 655 Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44650 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder  $6\frac{1}{2}$  J x 15 H2, Typ T 655, in den Ausführungen:

Nr. der	, 5			zuläs- sige	max. Ab-	Loch- kreis	Ein- preß-
An- lage	Kennzeichnung Kennzeichnur		in mm Rac		ad- roll- ast umfang n kg in mm	Ø	tiefe in mm
1	T 655 OY 38	ohne Ring	72,6	600	1930	120/5	38
2	т 655 нх 38	ohne Ring	63,34	560	1875	108/4	38
3	T 655 CX 38	ADX 6 Ø63.34/Ø58.2	58,2	560	1875	98/4	38
4	T 655 CX 38	ADX 7 Ø63.34/Ø58.6	58,6	560	1875	98/4	38
5	T 655 EX 38	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1875	100/4	38
6	T 655 EX 38	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	560	1875	100/4	38
7	T 655 EX 38	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1875	100/4	38
8	T 655 EX 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	100/4	38
9	T 655 EX 38	ADX 8 Ø63.34/Ø59.1	59,1	560	1875	100/4	38
10	T 655 EX 38	ADX10 Ø63.34/Ø60.1	60,1	560	1875	100/4	38
11	т 655 нх 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1875	108/4	38
12	T 655 LY 38	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	560	1875	114,3/4	38
13	T 655 LY 38	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	560	1875	114,3/4	38
14	T 655 LY 38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	560	1875	114,3/4	38
15	T 655 LY 38	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	560	1875	114,3/4	38
16	T 655 FX 38	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	560	1935	100/5	38
17	T 655 FX 38	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/5	38
18	T 655 IY 38	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	108/5	38
19	T 655 IY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	108/5	38
20	T 655 JY 38	ADY 2 Ø72.6/Ø65.1	65,1	640	1990	110/5	38
21	Т 655 КҮ 38	ADY 4 Ø72.6/Ø66.5	66,5	640	1990	112/5	38
22	Т 655 КҮ 38	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1990	112/5	38
23	T 655 MY 38	ADY 1 Ø72.6/Ø64.1	64,1	640	1990	114,3/5	38



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44650, Nachtrag 01

-3-

Nr. der An- lage	Ausführungsb	Mitten	i	max.	Loch-	Ein-	
	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
24	T 655 MY 38	ADY 3 Ø72.6/Ø66.1	66,1	640	1990	114,3/5	38
25	T 655 MY 38	ADY 5 Ø72.6/Ø67.1	67,1	640	1990	114,3/5	38
26	T 655 MY 38	ADY 7 Ø72.6/Ø59.6	59,6	640	1990	114,3/5	38
27	T 655 MY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	640	1990	114,3/5	38
28	T 655 LY 38	ADY 8 Ø72.6/Ø60.1	60,1	560	1875	114,3/4	38
29	T 655 FX 38	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/5	38

Die Sonderräder 6½ J x 15 H2, Typ T 655, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 2018 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 30.07.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 08.08.2001

Im Auftraq

-

(Jonxis)

#### Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44650

Abnanmedestatigung nach \$19 Absatz 3 Stv20.	
Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6½ J x 1 des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading ( Dürkheim, an dem Fahrzeug:	

Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeug-Identifizierungsnummer
wird hiermit bestätigt.

	Daten	für	Fahrzeugpapiere	(Ziffer	33,	Bemerkungen)
Ziffer		Bemerkungen				

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 16

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

### **Technische Daten, Kurzfassung:**

Sonderradtyp und Ausführung: T 655 FX 38

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 2

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 54,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 54,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Radbefestigungsteile: <u>Toyota:</u>

5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 (VS-Set 1251)

T 655

Typ:

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 16 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Toyota, Japan

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 16	103-110	Toyota Celica	E 195	195/50R15 (T81,T82) 195/55R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y2
T 17	72-89	Toyota Carina	E 868	195/50R15 (T81,T82) 205/50R15	
T 18 C	115	Toyota Celica	F 683	205/50R15	
				205/55R15	
V 2	62-118	Toyota Camry	E 501	185/65R15	
	62-118		E 501/1	195/60R15	
				205/55R15	
T 19	116	Toyota Carina	G 004	185/65R15	
T 19 U	116		G 172 bzw. e11*93/81* 0010*		
T 20	85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006*	195/55R15 (T83,T85) 205/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,Y2
T 23	105-141	1	e11*98/14 *0122*	195/60R15	
T 22	66-95	Toyota Avensis	e11*96/79 *0077*	195/55R15 (T83,T85) 195/60R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, Y2

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 16 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm

Die Anlage 16 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 655 (ab Herstellungsdatum 9/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 17

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 4

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: T 655 FX 38

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

T 655

Typ:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada

Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.

- Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi

(CSFR)

-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.

Madrid/Spanien

- Audi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Radbefestigungsteile: <u>VW, Skoda, Seat, Audi:</u>

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm

(VS-Set 1553)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 4

#### **Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1J	50-110	Golf / Bora incl. Variant incl. 4 Motion	e1*96/79 *0071* bzw. e1*98/14 *0071*	195/65R15 (A11,Z112) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,R92 Y5
9C	66-125	New Beetle	e1*97/27 *0106* bzw. e1*98/14 *0106*	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,Y5

Fahrzeughersteller:
- Automobilove Zavody narodny Podnik in Mlada
Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw.

 Skoda in Mlada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1U	44-132	Skoda Octavia incl. Kombi	e11*95/54 *0066*	195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,R92, Y5

Fahrzeughersteller:
-Sociaded Espanola de Automotives de Turismo S.A.
Madrid/Spanien

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
1M	50-81	Seat Toledo / Leon	e9*97/27	185/65R15 M+S	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			*0026* bzw.	(A11)	A14,A17,A21,R92,
			e9*98/14	185/65R15	Y5
			*0026*	(A11)	
	50-110			195/65R15	
				(A11)	
				205/60R15	
				(A12)	

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt (D)

- Audi NSU Auto Union AG, Neckarsulm (D)

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
8 Z	55	Audi A2	e1*98/14 *0131*	185/55R15 195/50R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21, R92,R129,Y5
8 L	66- 110 66- 132	Audi A3	e1*95/54 *0042* bzw. e1*98/14 *0042*	185/65R15 M+S (A11,R12) 195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,C4,R92, Y5

Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim - Königsberger Straße 20d - D-67245 Lambsheim

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 4

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

  Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- C4. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 337 (Farbkennzeichnung: Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten ist.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.

Anlage 17 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 4

#### **Auflagen und Hinweise:**

R129. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeuge die im Fahrzeugbrief / - schein unter Ziff.1 als verbrauchslimitiert ( z.B. 3L..., 5L... ) beschrieben sind.

Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Z112. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1120 kg.

Die Anlage 17 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 655 (ab Herstellungsdatum 9/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 29

Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 2

## Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: T 655 FX 38

Radgröße nach Norm: 6,5 J x 15 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 5/100

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 3

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 56,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 56,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Rover Group, England

Radbefestigungsteile: Rover:

5 Kegelbundschrauben

T 655

Typ:

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 1350)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 29 Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 2

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: - Rover Group, England

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr. bzw.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung	EWG-BE	größe und Auflagen	Hinweise
RJ	85-130	Rover 75	e11*98/14	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
			*0111*		A12,A14,A17,A21,
					R92,Y3

#### Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- Y3. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 3) Innendurchmesser: 56,1 mm

Die Anlage 29 mit den Blättern 1 - 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ T 655 (ab Herstellungsdatum 9/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage: Hinweisblatt Prüfberichtsnr.: 55 2018 99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: **T 655** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.